




FFG
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG 2025, VERSION 1.0
EINREICHFRIST: 28.08.2025
WIEN, FEBRUAR 2025

PRAKTIKA FÜR SCHÜLER:INNEN 2025

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	6
3.1	Was sind Praktika für Schüler:innen?.....	6
3.2	Wer ist förderbar?.....	6
3.3	Wie hoch ist die Förderung?.....	6
3.4	Welche Themen sind förderbar?.....	6
3.5	Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	8
3.5.1	Praktikumszeitraum	8
3.5.2	Arbeitsverhältnis.....	8
3.5.3	Inhaltliche Kriterien Praktikum	9
3.5.4	Kriterien für Schüler:innen	9
3.5.5	Quotenregelung	10
3.5.6	Nicht förderbare Praktika	10
4	DIE EINREICHUNG	11
4.1	Wie verläuft die Einreichung?	11
4.2	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	12
4.3	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	12
5	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	13
6	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	14
6.1	Was ist die bedingte Förderungszusage?	14
6.2	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	14
6.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	15
6.4	Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?	15
7	INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN	15
7.1	Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen	15
7.2	Feedbackfragebogen für Praktikantinnen und Praktikanten	16
7.3	Prämierung der Praktikantinnen und Praktikanten	16
8	RECHTSGRUNDLAGEN	17
9	WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....	4
Tabelle 2: Beispiele für die Anwendung der Quotenregelung.....	10
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	12

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Förderung von hochwertigen Praktikumsplätzen für Jugendliche ab 15 Jahren. Erste Praxiserfahrungen in Forschung und Entwicklung können als Impulsgeber für die Studien- und Berufswahl dienen. Forschende Unternehmen und Forschungseinrichtungen können junge Nachwuchskräfte entdecken, fördern und bereits frühzeitig an ihre Organisation binden.
Förderbare Themen	Alle Themen in Naturwissenschaft und Technik
Förderungshöhe	1.200 € pro Praktikant:in
Laufzeit	Ein Praktikum dauert mindestens 4 Wochen. Entscheidendes Kriterium: mind. 26 Kalendertage.
Förderbare Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
Budget gesamt	Max. 1.510.000 €
Geldgebende Stelle	BMK
Einreichfrist	28.08.2025, 12:00 Uhr Laufende Einreichung. Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.
Einreichfrist Endbericht	1 Monat nach Praktikumsende
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Nicole Casari, Lena Dornhackl, Elisabeth Steigberger T: 057755 – 2222; E: nachwuchs@ffg.at
Service	Anträge ohne Praktikant:in werden für Sie auf der Praktikabörse veröffentlicht: www.praktikaboerse.com
Information im Web	www.ffg.at/praktika2025
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung Praktika für Schüler:innen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat die strukturelle Nachwuchsförderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Ziel.

Junge Menschen sollen für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) begeistert werden, damit entsprechend qualifizierter Nachwuchs zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die in diesen Zukunftsfeldern tätig sind, sollen die Möglichkeit haben, mit zukünftigen Fachkräften zusammenzuarbeiten.

Die Anbieter:innen von geförderten Praktikumsplätzen erhalten Zugang zu Nachwuchskräften, die durch ein Praktikum bereits frühzeitig an das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung gebunden werden können.

Motivierte Schüler:innen aller Schultypen erhalten die Möglichkeit, durch praxisnahe Einblicke in die Forschungstätigkeit der jeweiligen Organisation ihr Interesse an FTI zu vertiefen und daraus Impulse für die zukünftige Studien- bzw. Berufswahl zu erhalten. Insbesondere soll auch das Interesse von jungen Frauen an Naturwissenschaft und Technik gestärkt werden.

Die Ausschreibung richtet sich vor allem an **Schüler:innen ohne technische Vorkenntnisse**, d.h. an Jugendliche aus AHS oder nicht-technischen BHS. Jedes zweite Praktikum kann an Schüler:innen technischer Schulen (HTL, technische Fachschulen) vergeben werden (siehe Kapitel [3.5.5](#)).

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Praktikumsplätze in **allen naturwissenschaftlich-technischen Themen** gefördert.

Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt durch die Förderungswerbenden.

Ein Service der FFG ist die **Praktikabörse**. Praktika, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben sind, werden auf der Praktikabörse unter www.praktikaboerse.com veröffentlicht. Schüler:innen können sich daraufhin direkt bei der einreichenden Organisation über die Praktikabörse bewerben. Die Praktikabörse bietet interessierten Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen und diesen die Chance, talentierten Nachwuchs zu finden.

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was sind Praktika für Schüler:innen?

Förderbar sind Praktika für Schüler:innen in FTI mit naturwissenschaftlichem oder technischem Schwerpunkt.

Schüler:innen sollen so die Möglichkeit erhalten, hautnah die Welt der FTI mitzuerleben. Dabei werden sie von qualifizierten Beschäftigten der jeweiligen Organisation betreut.

3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Förderbar sind:

- Unternehmen
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten
 - Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper (Hinweis: Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar)
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich.

3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe der Förderung beträgt 1.200 € pro Praktikum.

3.4 Welche Themen sind förderbar?

In dieser Ausschreibung werden Projekte in allen naturwissenschaftlich-technischen Themen gefördert.

Beispiele für Praktika in Naturwissenschaft und Technik:

- **Innovative Landwirtschaftssysteme**
Im Fokus steht die Entwicklung von zwei innovativen Landwirtschaftssystemen. Das erste System ist ein mechanisches Hackgerät zur biologischen Unkrautentfernung innerhalb der Pflanzenreihe. Das zweite System ist ein hochpräziser Spot-Sprayer zur ressourceneffizienteren konventionellen Landwirtschaft. Beide Systeme basieren auf einem Kamerasystem mit künstlicher Intelligenz, welches Nutzpflanzen von Unkraut unterscheiden kann und somit eine optimale Versorgung der Nutzpflanzen sicherstellt. Im Rahmen des Praktikums können Schüler:innen aktiv an der Entwicklung von Prototypen teilnehmen und sind bei der Adaptierung und Optimierung der Steuerung sowie KI-Prozessen beteiligt.
- **Ressourcenoptimierte Verarbeitung von Holz**
Zielsetzung ist, dass der Rohstoff Holz durch Nutzung von AI zu 100 % optimiert verarbeitet werden kann. Darüber hinaus sollen industrielle Anlagen weniger Stillstandzeiten haben, um somit mehr Rohstoff in derselben Zeit verarbeiten zu können. Schüler:innen sind an der Entwicklung von Steuerung, Aufzeichnung und Hardware zur automatisierten Erhebung von Daten beteiligt, um Schnittbilder zu optimieren. Vorhandene Videoaufnahmen und einzelne Clips werden für die AI aufbereitet. Die AI trifft laut Kriterien die Auswertung, um ressourceneffizient zu produzieren (Dimension, Geschwindigkeit, Taktung).
- **Hybrid-Warmstart**
Hybridantriebe sind eine wichtige Übergangstechnologie in der schrittweisen Umstellung zur Elektromobilität. In diesem Projekt sollen die Emissionen von sogenannten Warmstartvorgängen bei Hybrid-Verbrennungsmotoren reduziert werden. Die Schüler:innen bedienen den Motor-Prüfstand, lassen den Motor in definierten Betriebszuständen laufen und erfassen die Messergebnisse.
- **Embedded Systems Entwicklung**
Das Praktikum findet innerhalb der Embedded Automotive Systems Group statt und fokussiert sich auf Implementierungsarbeiten im Bereich Softwareentwicklung mit C und Hardwarebeschreibung mittels VHDL (Very High Speed Integrated Circuit Hardware Description Language) für eingebettete Systeme. Besonderes Augenmerk wird auf die intensive Interaktion mit anderen Projektbeteiligten gelegt, um möglichst umfangreiches Wissen und praxisbezogene Fähigkeiten zu erhalten.
- **3D-Druck Recycling**
Beim 3D-Druck im Schmelzschichtverfahren fallen aufgrund von Stützmaterial und Fehlgedrucken große Mengen an Kunststoffabfall an. Ziel des Projekts ist es, aus solchem Abfall neues Rohmaterial für den 3D-Druck (Filament) herzustellen. Dafür werden ein Shredder und ein Filament-Extruder entwickelt und gebaut. Die Schüler:innen lernen das additive Fertigungsverfahren "Fused Deposition Modeling" kennen, setzen sich mit den Eigenschaften von thermoplastischen Polymeren auseinander und führen Versuche zur Kunststoffzerkleinerung und Kunststoffextrusion durch.

– **Akku-Lebensdauer**

Um erneuerbare Energien wie z. B. Windkraft oder Sonnenenergie kontrolliert nutzen zu können, bedarf es der Entwicklung verbesserter elektrischer Energiespeichersysteme. Im Projekt soll die Lebensdauer von Li-Ionen-Akkus erhöht werden. Die Schüler:innen analysieren Speicherzellen mit modernen 3D-bildgebenden Verfahren. Die Degradierung der Zellen bei unterschiedlichen Speicherzuständen soll ermittelt werden. Die Ergebnisse dieser Messungen sind die Basis für die Entwicklung verbesserter Speicherzellen.

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr geplantes Projekt den Förderungskriterien entspricht, kontaktieren Sie bitte das Ausschreibungsteam unter der Hotline 057755-2222.

3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

3.5.1 Praktikumszeitraum

Zwischen **1. Juni** und **30. September 2025**.

Der **frühestmögliche Zeitpunkt für den Praktikumsstart** innerhalb des Praktikumszeitraums ist der Tag, an dem das Förderungsansuchen eingereicht wird.

3.5.2 Arbeitsverhältnis

- **Anmeldung** bei der Sozialversicherung (z. B. Angestellten- oder Arbeiter:innendienstverhältnis, freier Dienstvertrag) Keine Beschäftigung der Praktikantinnen und Praktikanten über Werkverträge.
- **Beschäftigung** bei der einreichenden Organisation (**keine** Anstellung über Leiharbeitsfirmen).
- **Mindestdauer des Praktikums:** 26 Kalendertage
- **Beschäftigungsausmaß:** mind. 28,5 Wochenstunden
- **Entlohnung: mind. 750 € Bruttomonatsgehalt.** Aliquote Sonderzahlungen sind zusätzlich zu leisten.

Hinweis: Bitte beachten Sie kollektivvertragliche und arbeitsrechtliche Vorgaben. Informationen über gesetzliche Regelungen zur Beschäftigung von Jugendlichen sind bei Bedarf auf der Webseite der Arbeitsinspektion zu finden:

www.arbeitsinspektion.gv.at

3.5.3 Inhaltliche Kriterien Praktikum

- **FTI-Aktivitäten** als Rahmen für das Praktikum.
- **Direkte Mitarbeit der Praktikantinnen und Praktikanten** (echte Teilaufgaben in einer FTI-Aktivität).
- **Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Technik**
Interdisziplinäre Tätigkeiten in Kombination mit anderen Disziplinen sind zulässig, wenn mehr als 50 % der Aktivitäten in den Bereich Naturwissenschaft oder Technik fallen (nicht rein administrativ oder kaufmännisch).
- **Betreuung** durch eine entsprechend qualifizierte Person (z. B. Junior Researcher); es sind mindestens 25 Personenstunden pro Monat für die Betreuung vorzusehen. Die Erstellung des freiwilligen Videos bzw. Reports kann in diesem Rahmen unterstützt werden.
- **Telearbeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten** ist bis zu einem Ausmaß von maximal 40 Prozent der Praktikumstage möglich, sofern eine ausreichende Betreuung sichergestellt wird.

3.5.4 Kriterien für Schüler:innen

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist bei Beginn des Praktikums mindestens **15 Jahre alt**.
- Die Schülerin bzw. der Schüler besucht eine österreichische Schule oder hat eine solche vor kurzem abgeschlossen und **noch kein Studium (z. B. Universität, Fachhochschule) begonnen** (Ausstellungsdatum des letzten Zeugnisses, auch des Maturazeugnisses: 2024 oder 2025).
- Nicht mehr als ein Praktikum pro Schüler:in in derselben Organisation pro Ausschreibungsjahr.

Für die Förderung von Praktikumsstellen wird zwischen technischen und nicht-technischen Schulen unterschieden (siehe Kapitel [3.5.5](#)).

Als nicht-technische Schule gelten:

- Allgemeinbildende höhere Schule (z. B. BG, BRG, BORG etc.)
- Berufsbildende höhere Schule (z. B. HAK, HBLA, HLFS etc.) außer HTL
- Berufsbildende mittlere Schule (z. B. HAS, Fachschule für Sozialberufe etc.) außer technische Fachschule
- Andere Schule in Österreich (z. B. Waldorfschule, internationale Schule in Österreich)

auch wenn in einzelnen dieser Schulen verstärkt naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte angeboten werden (z. B. HAK mit EDV-Schwerpunkt, naturwissenschaftliche AHS, Landwirtschaftliche Fachschule etc.).

Als technische Schulen gelten:

- Höhere technische Lehranstalten (HTL, HTBL, HBLVA, BULME, TGM etc.)
- HTL-Aufbaulehrgänge
- HTL-Kollegs
- Technische Fachschulen

Entscheidendes Kriterium: Die jeweilige Schule ist in der Auflistung des BMBWF enthalten.

3.5.5 Quotenregelung

Gilt für alle einreichenden Organisationen:

Mindestens 50 % der genehmigten Praktika einer Organisation müssen an Schüler:innen nicht-technischer Schulen vergeben werden.

WICHTIG: Werden mehrere Anträge pro Organisation eingereicht, muss die Quotenregelung insgesamt über alle Anträge eingehalten werden.

Tabelle 2: Beispiele für die Anwendung der Quotenregelung

Anzahl Praktika	Quotenregelung
Bei einem Praktikum	– Schüler:in einer nicht-technischen Schule
Bei zwei Praktika	– Mind. 1 Schüler:in einer nicht-technischen Schule – Max. 1 HTL-Schüler:in
Bei drei Praktika	– Mind. 2 Schüler:innen einer nicht-technischen Schule – Max. 1 HTL-Schüler:in
Bei vier Praktika	– Mind. 2 Schüler:innen einer nicht-technischen Schule – Max. 2 HTL-Schüler:innen

3.5.6 Nicht förderbare Praktika

Damit ein Praktikum den **inhaltlichen Kriterien** entspricht, muss es zu überwiegenden Teilen aus förderbaren Tätigkeiten bestehen.

Folgende Tätigkeiten sind **nicht** förderbar:

- Fließbandarbeit bzw. reine Mitarbeit in der Produktion
 - Qualitätsmanagement ohne Bezug zur Forschung und Entwicklung
 - Lager/Archiv sortieren und Inventur durchführen
 - Telefondienst
 - Schaltkasten in der Produktionshalle neu verdrahten
 - Computer in der Forschungsabteilung neu aufsetzen
 - Datenbanken befüllen
 - Literaturrecherche ohne Weiterbearbeitung oder Anwendung
 - Revision und Wartung von Maschinen
 - Softwareumstellungen in Bibliothek
 - Sortieren und Ausgeben von Arbeitskleidung
 - Wartungs-, Reinigungs-, Lager- und Abfüllarbeiten
- etc.

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall-Tutorial](#).

Wie funktioniert die Einreichung:


- Ein Praktikumsplatz kann ab Ausschreibungsstart im eCall angelegt werden.
- Die Anzahl an förderbaren Praktikumsplätzen je Unternehmen oder Forschungseinrichtung ist unbeschränkt.
- Für jedes Praktikum muss ein eigener Antrag angelegt werden. Zum schnellen Anlegen von neuen Anträgen gibt es im eCall die Funktion, einen Antrag zu duplizieren.
- Nachdem ein Praktikumsplatz im eCall eingetragen wurde, gibt es zwei Möglichkeiten zur Einreichung:
 - **Einreichung ohne Praktikant:in:** Die Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten sind noch nicht bekannt. Das Praktikum wird auf der Börse unter www.praktikaboerse.com veröffentlicht. Bewerbungen interessierter Schüler:innen werden per E-Mail direkt an die Ansprechperson weitergeleitet. Nachdem die Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten bekannt sind, muss der Antrag vervollständigt und erneut abgeschickt werden.
 - **Einreichung:** Die Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten sind bekannt und wurden im eCall eingetragen.
- Der Antrag muss im eCall mit „**Einreichung abschicken**“ abgeschlossen werden. Die Förderungsmittel sind ab diesem Zeitpunkt, vorbehaltlich der Förderungsentscheidung durch die FFG, reserviert.
- **Achtung:** Beim Anlegen eines Praktikumsplatzes im eCall ohne Einreichung werden noch keine Förderungsmittel reserviert.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist für Sie eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich. Bitte kontrollieren Sie Ihre Angaben daher vor dem Abschließen.
- Die Anträge können laufend, bis spätestens **Donnerstag, 28. August 2025, 12:00 Uhr**, im eCall der FFG eingereicht werden. Spätestens bis zu dieser Frist müssen die Anträge inklusive der Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten eingereicht werden. Sind die Mittel bereits vorher ausgeschöpft, wird die Ausschreibung früher geschlossen.

4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig (siehe [Ausschreibungswebseite](#)):

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	–  Ausschreibungsleitfaden
	–  Bewertungshandbuch
Optionales Formular	–  Vorlage Datenweitergabe zu Ihrer Verfügung

4.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber:innen und Fördernehmer:innen, die von den Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z. B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z. B. auf der Webseite oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Praktikantinnen und Praktikanten siehe Kapitel [7.1](#).

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderungsansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderungskriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderungswerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Ausschreibungsleitfaden nicht antragsberechtigt, wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Basis der FFG-Begutachtung.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Was ist die bedingte Förderungszusage?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG eine bedingte Förderungszusage an die Förderungswerbenden.
- Durch die Erfüllung der Bedingungen der Förderungszusage kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Erfüllung der Kriterien gemäß Kapitel [3.5](#)
 - Einreichung des Endberichts nach Projektabschluss

6.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Nach Praktikumsende muss im eCall ein **Endbericht** gelegt werden.

Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall).
- Die Bekanntgabe des Beschäftigungsmaßes der Schülerin bzw. des Schülers (Textfeld im eCall).
- Die Angabe des tatsächlichen Praktikumszeitraumes (Eingabefelder im eCall).
- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin bzw. des Praktikanten, der Ansprechperson oder der Kontonummer.
- Ein Feedbackformular.
- Zustimmung zur Veröffentlichung von Organisationsdaten bzw. Praktikumsinhalten.

Im Falle einer Stichprobenprüfung sind folgende Anhänge als PDF hochzuladen:

- Die Anmeldung der Schülerin bzw. des Schülers beim Sozialversicherungsträger.
- Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto. Der „L16-Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis“ ist als Beleg nicht zulässig.

Der Endbericht ist unabhängig vom freiwilligen Praktikumsvideo oder Report der Praktikantin bzw. des Praktikanten (siehe Kapitel [7.3](#)) verpflichtend einzureichen.

Der Endbericht kann direkt nach Praktikumsende im eCall eingereicht werden, ist jedoch spätestens **1 Monat nach Projektende** fällig. Der frühestmögliche Zeitpunkt der Einreichung des Endberichts ist der letzte Tag des Praktikums.

6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt (Kosten- und Förderungsanerkennungsschreiben) und die Förderung überwiesen. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z. B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Förderungsnehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden stichprobenartig Besuche vor Ort durchgeführt. Die Förderungsnehmenden erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

6.4 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?

Folgende Änderungen müssen via eCall der FFG zur Überprüfung kommuniziert werden:

- Gesellschaftsrechtliche Änderungen
- Insolvenzverfahren
- Änderung des Firmenstandorts

7 INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN

7.1 Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen

Die FFG und das BMK bieten verschiedene Maßnahmen an, um Jugendliche für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikantinnen und Praktikanten, inklusive E-Mail-Adresse, erhoben.

Arbeitgeber:innen müssen **vor Antragstellung** verpflichtend von der Praktikantin bzw. des Praktikanten bzw. deren Erziehungsberechtigten das **Einverständnis** einholen,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails oder postalische Zusendungen der FFG erhalten**.

Die FFG stellt auf der [Ausschreibungswebseite](#) unter „Ausschreibungsdokumente“ ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

Die Praktikumsplatzanbieter:innen müssen sicherstellen, dass der Praktikantin bzw. dem Praktikant bewusst ist, dass es sich bei ihrem Praktikum um ein gefördertes Praktikum handelt.

7.2 Feedbackfragebogen für Praktikantinnen und Praktikanten

Motivieren Sie Ihre Praktikantin bzw. Ihren Praktikanten, den anonymen Feedbackfragebogen der FFG auszufüllen. Es dauert nur wenige Minuten und ist auch am Smartphone möglich. Ermöglichen Sie das Ausfüllen in der Arbeitszeit. Die Jugendlichen erhalten den Link zum Online-Fragebogen von der FFG.

7.3 Prämierung der Praktikantinnen und Praktikanten

Informieren Sie Ihre Praktikantin bzw. Ihren Praktikanten über die Möglichkeit, ein Video zu erstellen oder einen Report über das absolvierte Praktikum zu verfassen. Es lohnt sich! Die Ersteller:innen der 20 besten Einsendungen gewinnen einen hochwertigen Preis und erhalten eine Urkunde. Die ausgewählten Schüler:innen und deren Betreuer:innen, welche ebenfalls eine Urkunde erhalten, werden zur Prämierungsfeier nach Wien eingeladen.

Die betreuende Person ist dazu angehalten, innerhalb der Betreuungszeit (siehe Kapitel [3.5.3](#)) bei der Erstellung des Videos oder beim Verfassen des Reports zu unterstützen. Maximal zwei Schüler:innen können gemeinsam ein Video oder einen Report erstellen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der FFG-Webseite unter [Praktika – Prämierung](#).

Hinweis: Das Erstellen eines Videos oder das Verfassen eines Reports durch die Praktikantin bzw. den Praktikanten ist nicht mit dem Endbericht im eCall zu verwechseln. Der Endbericht muss von den Förderungsnehmenden verpflichtend im eCall eingereicht werden (siehe Kapitel [6.2](#)).

8 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Strukturen-Richtlinie 2024-2026](#)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie auf der [FFG-Webseite](#).

Sie möchten von der Innovationskraft gemischter Teams profitieren? Dann bietet **DIVERSITEC** ein maßgeschneidertes Förderungsangebot für naturwissenschaftlich-technische FTI-Unternehmen an. Sie können mit DIVERSITEC Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion realisieren.

Für kleine und mittlere Unternehmen ist der **Diversity Scheck** ein idealer Einstieg ins Thema Vielfalt. Vor Ihrem DIVERSITEC-Projekt haben Sie hier z. B. die Möglichkeit, eine diversitybezogene Analyse Ihres Unternehmens durchzuführen.

Ab dem 10.03.2025 können Sie mit **Praktika für Studentinnen** junge Frauen beim Einstieg in eine Forschungskarriere in den Themen des BMK unterstützen.